

Vertrag über Wartung und Stimmung von Pfeifenorgeln

Zwischen der **Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K.d.ö.R.** (nachstehend Auftraggeber)

Und **Tastenreich Orgelbau; Björn Daniel Reich** (nachstehend Auftragnehmer)
Sülzgürtel 33, 50937 Köln

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Wartung und Stimmung der Pfeifenorgel

- einmal jährlich
- zweimal jährlich, verteilt auf Frühjahr und Herbst
- alle zwei Jahre

in der Kirche in **Markgröningen**

Schillerstr. 26/I 71706 Markgröningen

im Rahmen der nachfolgenden Vereinbarungen sorgfältig auszuführen.

2. Die Stimmung und Pflege erfolgt auf einer allgemeinen Rundreise des Auftragnehmers. Den genauen Termin teilt der Auftragnehmer baldmöglichst, spätestens jedoch eine Woche zuvor dem zuständigen Ansprechpartner der Kirchengemeinde und dem zuständigen Orgelsachverständigen mit. Name / Anschriften / Telefonnummern können beim Auftraggeber erfragt werden.
3. Die unter Ziffer 4 aufgeführten Arbeiten werden außerhalb der Heizperiode durchgeführt. Den genauen Zeitpunkt bestimmt im Regelfall der Auftragnehmer. Terminwünsche des Auftraggebers – z. B. wegen besonderer Veranstaltungen – sind jedoch zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer wird in diesem Fall mindestens vier Wochen vorher informiert.
4. Die Wartung umfasst folgende Arbeiten:
 - a) Prüfung der Gebläse und Gleichrichter, Nachfüllen von Öl, Prüfung des Winddrucks, bzw. Korrektur
 - b) Überprüfung aller technischen Funktionen und der Pfeifensprache
 - c) Nachregulierung der Spiel- und Registertraktur einschließlich Koppeln
 - d) Behebung kleinerer Störungen an Pfeifen, Windladen, Bälgen und Kanälen. Beseitigung von Heulern und Versagern, soweit keine umfangreicheren Arbeiten nötig sind (z. B. Register ausheben).
 - e) Reparatur bzw. Auswechseln einzelner dem Verschleiß unterliegender Teile, insbesondere der Traktur und Spieleinrichtung (Federn, Drähte, Stellmuttern, Abstrakten, Filze, Trakturbälgen u. dgl.)
 - f) Entfernung von Fremdkörpern in den Pfeifen und im Orgelinnern außer Staub und Schmutz, sofern entsprechend Ziffer 4 d) keine umfangreicheren Arbeiten erforderlich sind
 - g) Überprüfung von Türen und Füllungen des Gehäuses auf Funktionstüchtigkeit und festen Sitz, Beseitigung störender Vibrationen an der Orgel, Entfernen von Schmutz unter der Pedalklaviatur.
 - h) Ausgleich der Intonation, jedoch keine Um- oder Neuintonation
 - i) Exakte Stimmung aller Register in der festgelegten Tonhöhe. Hohe Lagen der 2' und kleine Register sowie Mixturen sind im Regelfall im zweijährigen Turnus zu stimmen und im darauf folgenden Jahr nur auszugleichen.
5. Nicht im Vertrag enthalten sind größere Reparaturen, Ersatzteile – mit Ausnahme von Kleinmaterial, das im Preis enthalten ist – und die Beseitigung von Schäden, unabhängig davon, wodurch diese entstanden sind. Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, ob die Orgel verschmutzt ist und einer Reinigung bedarf oder Teile abgenutzt, beschädigt oder unbrauchbar sind. In diesen Fällen ist der Auftraggeber und der Orgelsachverständige zu benachrichtigen, auf Wunsch ist ein Kostenvoranschlag zu erstellen.

6. Seitens der Gemeinde wird in der Regel eine geeignete Hilfskraft zum Tastenhalten zur Verfügung gestellt, doch muss der Auftragnehmer bereits bei der Anmeldung (s. Ziffer 2) ausdrücklich darauf hinweisen. Steht im Ausnahmefall niemand zur Verfügung, so hat der Auftragnehmer selbst eine Hilfskraft (z.B. Lehrling) mitzubringen. Die Vergütung hierfür ist unter Ziffer 9 aufgeführt.
7. Die ordnungsgemäße Durchführung der Stimmung hat der Auftragnehmer durch den Organisten auf dem *Abnahmeprotokoll über Stimmung und Wartung von Pfeifenorgeln* bestätigen zu lassen. Ist der Organist nicht verfügbar, so wird das Abnahmeprotokoll am Spieltisch hinterlegt, nachträglich nach Prüfung durch den Organisten von diesem unterschrieben und unverzüglich an den Auftragnehmer geschickt, der es – ergänzt durch einen Kurzbericht über den Zustand der Orgel – innerhalb von 14 Tagen an den Auftraggeber weiterleitet.
8. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und tritt zum **Oktober 2010** in Kraft. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres gekündigt wird. Alle drei Jahre können in beiderseitigem Einvernehmen die Preise der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung angepasst werden.
9. Die beschriebenen Leistungen vergütet der Auftraggeber wie folgt:

Grundpreis Standard	120,00 €
(einschließlich Fahrtkosten, Spesen und Material)	
7 Registereinheiten:	23,00 € 161,00 €
3 - 4chörige Register doppelt, 5 - 6chörige dreifach, halbe Register (Bass oder Diskant), sowie Fortführungen und Transmissionen als halb zu rechnen	
Pauschalpreis nach Angebot	€
Gesamt netto	281,00 €
+ gesetzlich gültige MwSt	

Vom Orgelbauer auszufüllen:

Vergütung Hilfskraft je Stunde netto €

10. Die Auftragserteilung über die genannten Arbeiten hinaus (z.B. zusätzliche Stimmungen, sog. Teilstimmungen) erfolgt in schriftlicher Form, ausschließlich durch die Kirchenverwaltung. Teilstimmungen sind nach Aufwand zu berechnen, dürfen aber 80 % der regulären Wartungskosten nicht überschreiten.
11. Seitherige Stimmverträge verlieren ihre Gültigkeit. Bestehende Gewährleistungsfristen bleiben unberührt.
12. Gerichtsstand ist Stuttgart.

Rechtsgültige Unterschriften:

Stuttgart, 22.09.2010

Köln, 1.10.2010
Ort, Datum

.....
Auftraggeber

**TASTEN
REICH**

Björn-Daniel
Reich

Sülzgürtel 33

D-50937 Köln